

Bekanntmachung **der Stadt Mülheim-Kärlich**

Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Mülheim-Kärlich hat mit Datum vom 21.07.2022 die Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Nach erfolgter Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB kann nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Regelungsinhalt der Planänderung:

Die 17. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“ umfasst folgende Regelungsinhalte:

- Änderung der Zahl der Vollgeschosse für das Grundstück in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 568/12 von zwei Vollgeschossen („II“) auf drei Vollgeschosse („III“)
- Textliche Festsetzung zur verpflichtenden Errichtung/Installation von Photovoltaikanlagen bei der Errichtung von Gebäuden für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“

Geltungsbereich der Planänderung:

Das Plangebiet umfasst für die textlichen Änderungen den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbepark I“ und für die zeichnerische Änderung entspricht der engere Geltungsbereich dem Flurstück-Nr. 568/12, Flur 5, in der Gemarkung Mülheim.

Das Planänderungsgebiet grenzt im Norden an die Straße „Auf dem Hahnenberg“, südlich liegt eine derzeit noch unbebaute Freifläche. Östlich und westlich grenzen an das Planänderungsgebiet weitere Gewerbebetriebe an. Die Fläche der Bebauungsplanänderung umfasst insgesamt ca. 116 ha und für den engeren Geltungsbereich der zeichnerischen Änderungen ca. 0,4 ha.

Der Änderungsbereich des gesamten Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan durch eine rote, dick gestrichelte Linie und der des engeren Geltungsbereiches durch eine schwarze, dick gestrichelte Linie umgrenzt.

Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Deckblatt, Textliche Festsetzungen und Begründung) werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**von Montag, den 17.06.2024
bis einschließlich Mittwoch, den 17.07.2024**

im Internet unter www.verbandsgemeindeweissenturm.de (Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Stadt Mülheim-Kärlich) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309) von

montags – freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 16, 56218 Mülheim-Kärlich, nachrichtlich aus.

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

a) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

c) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor. Es wird auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Mülheim-Kärlich, 13.06.2024

Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister



Übersichtsplan zur Bebauungsplanänderung
"Gewerbepark I" 17. Änderung, Stadt Mülheim-Kärlich

Maßstab 1:25.000 / 1:15.000

